

Grundsätze zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen zum Wintersemester 05/06 und Schließung der Lehramts- und Magisterstudiengänge

Bezug: Vorlage Nr. XX/145

Der Akademische Senat beschließt:

1. Die Studiengänge mit dem Abschluss 'Erste Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen' und 'Magister Artium' laufen ab WS 05/06 aus. Die Zulassung zu beiden Studiengängen wird für alle Fächer zum Wintersemester 05/06 für Erstsemester auf 'Null' gesetzt. Es werden nur Bewerber/innen neu immatrikuliert bzw. umgeschrieben (Fachwechsel), die über Leistungen im Umfang von mindestens zwei Fachsemestern in allen Fächern verfügen. In den Folgesemestern erhöht sich die Anzahl nachzuweisender Leistungen entsprechend jeweils um ein Fachsemester. Mit Ablauf des Sommersemesters 2011 sind die genannten Studiengänge geschlossen.

Die im Sommersemester 2005 in diesen Studiengängen immatrikulierten Studierenden können sich spätestens bis zum 01.04.2011 *) auf der Grundlage der 'Verordnung über die erste Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen' vom 07.10.2003 bzw. der 'Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Bremen (Magisterprüfungsordnung)' vom 15.03.1995 zur letzten Abschlussprüfung melden.

Die zuständigen Prüfungsausschüsse können Studierende, die ohne eigenes Verschulden den letzten Meldetermin versäumt haben, im Einzelfall noch später zur letzten Prüfung zulassen.

2. Im Antrag auf Immatrikulation für ein Zwei-Fach-Bachelorprogramm muss u.a. angegeben werden, ob als Berufsziel das Lehramt oder ein nicht-schulisches Berufsfeld (BF) angestrebt wird. Die Studierenden in Zwei-Fach-Bachelorprogrammen mit Haupt- und Nebenfach können sich nach der Immatrikulation jedoch durch die Wahl von Modulen im Professionalisierungsbereich bzw. in den General Studies frei entscheiden, ob sie faktisch das Studium für BF oder Lehramt aufnehmen – vorausgesetzt, die Fächerkombination ist geeignet für das Lehramt. Die Fachbereiche müssen hierfür detaillierte Informationen erarbeiten und frühzeitig zugänglich machen. Entsprechend können die Studierenden je nach Berufsziel unterschiedliche Fachinhalte anwählen, soweit vorgesehen.
3. Alle Zwei-Fach-Bachelorprogramme, die für LA-Gy ausbilden, sind polyvalent und bieten den Abschluss auch für nicht-schulisches Berufsfeld BF an. Für jedes dieser Hauptfächer müssen folglich

BF an. Für jedes dieser Hauptfächer müssen folglich vollständige Lehrangebote für General Studies und den Professionalisierungsbereich vorhanden sein.

4. Der Fachbereich, der ein Hauptfach oder 'Vollfach' anbietet, plant und organisiert das Lehrangebot für General Studies. Darin können Pflichtanteile und Wahlpflichtanteile enthalten sein, die nicht alle vom jeweiligen Fachbereich selbst angeboten werden müssen. Der Akademische Senat nimmt die anliegenden Ausführungen zu General Studies zustimmend zur Kenntnis (Anlage 1).
5. Der Professionalisierungsbereich enthält Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft und Schlüsselqualifikationen einschl. der Schulpraktika. Das Lehrangebot in den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft wird von den zuständigen Fachbereichen geplant und für die jeweiligen Fächer festgelegt. Die Fachbereiche verantworten inhaltlich die Lehre der Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft. Das Lehrangebot für die Schlüsselqualifikationen im Umfang von 6cp für das Orientierungspraktikum wird vom Zentrum für Lehrerbildung organisiert. Das Lehrangebot der verbleibenden 9cp für Schlüsselqualifikationen wird von den Fachbereichen geplant und organisiert, vom Zentrum für Lehrerbildung zertifiziert und in einem ~~Gesamtprogramm zusammengefasst~~.
6. Für das Berufsziel 'Lehramt an öffentlichen Schulen' gelten die Fächerkombinationen, wie sie der Senator für Bildung und Wissenschaft festgelegt hat.
7. Für Zwei-Fach-Bachelorprogramme mit Haupt- und Nebenfach für das nicht-schulische Berufsziel BF bestimmt der Fachbereich, der das Hauptfach anbietet, welche Nebenfächer mit dem jeweiligen Hauptfach kombiniert werden können. Für jedes Hauptfach wird festgelegt, aus welcher Gruppe von Nebenfächern gem. Anlage 2 ein Nebenfach frei gewählt werden kann (keine Festlegung einzelner Nebenfächer). Für jedes Hauptfach sollen zudem Empfehlungen gegeben werden, welche speziellen Nebenfächer die besten beruflichen Aussichten bzw. ein Weiterstudium ermöglichen.
Studienbewerber können im Einzelfall auch ein Nebenfach wählen, das nicht in der/den vorgesehenen Gruppe/n ist. Hierfür ist die Zustimmung der Prüfungsausschüsse von Haupt- und Nebenfach erforderlich.
8. Die Fächer werden gebeten zu prüfen, inwieweit sie in der Form von Nebenfächern oder General Studies zu einem umfangreichen und attraktiven Lehrangebot der Universität beitragen können.**)

Alle Lehreinheiten werden aufgefordert, Module im Umfang von mindestens 12 CP für den 'Pool' General Studies anzubieten, der auch von Studierenden anderer Fächer angewählt werden kann.

9. Ein Studium mit zwei verschiedenen Abschlusszielen (z.B. Magister und Bachelor) ist nicht möglich.
10. Studierende der Universität Bremen, die ihr Lehramts- oder Magisterstudium zum Wintersemester 2004/2005 begonnen haben, müssen im Falle eines Fachwechsels in die Bachelorprogramme wechseln. Dabei gilt: Im Falle des Wechsels aller Studienfächer beginnen sie ihr Bachelorstudium

im ersten Fachsemester. Im Falle der Beibehaltung eines Studienfaches wird die Fachsemesterzahl dieses Faches fortgeschrieben (3. FS, ein formales Anerkennungsverfahren vor der Umschreibung entfällt), das neue Fach beginnt im ersten Fachsemester.

11. Für Studierende der Universität Bremen, die die Aufnahme in ein Bachelorprogramm beantragen und bereits über anrechenbare Studienleistungen verfügen (z.B. Studierende aus Diplomstudiengängen der gleichen Fächer bzw. Quereinsteiger) gilt: Es können nur so viele Fachsemester angerechnet werden wie die Anzahl der Fachsemester, für die ein reguläres Lehrangebot vorgehalten wird; bei den neu eingerichteten Bachelorprogrammen bis zu maximal zwei weiteren Fachsemestern.
12. Fortgeschrittene Bachelorstudierende anderer Universitäten können nur dann aufgenommen werden, wenn entsprechend ihrer Fachsemesterzahl ein Lehrangebot regulär vorgehalten wird.
13. Studienbewerber/innen mit dem Ziel der Stufenerweiterung oder des Studium eines dritten Faches im Lehramt werden als fortgeschrittene Studienbewerber/innen betrachtet und haben die Möglichkeit zum Studium in den auslaufenden Lehramtstudiengängen.

*) Für bereits vor dem Wintersemester 2005/06 geschlossene Studiengänge kann ein früherer Termin auf Antrag des Fachbereichs mit Genehmigung des Rektors festgelegt werden.

**) Der AS alle bittet die Studiendekane/-dekaninnen, z.B. im Rahmen einer Klausurtagung diese Prüfung zu übernehmen

Abstimmungsergebnis: 7 : 1 : 3

Dez. 1 / Ref. 13

28.01.2005¹

Empfehlungen zur Planung und Ausgestaltung der „General Studies“ in den BA-Studienprogrammen

1. Begriffliche Abgrenzung: Schlüsselkompetenzen und „General Studies“

General Studies ist der (im Umfang in jeder fachspezifischen Prüfungsordnung festzulegende) Studienbereich innerhalb jedes Fachcurriculums des Bachelor-Studiums, der vorwiegend der Berufsorientierung und Berufsqualifizierung und nicht der fachwissenschaftlichen Ausbildung im engeren Sinne dient. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt füllen diesen Block von 45 CP mit dem „Professionalisierungsbereich“ (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Orientierungs- und Schulpraktika, Schlüsselqualifikationen für das Lehramt) nach den Vorgaben für die Lehrerbildung. Für alle anderen Studierenden muss in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt sein, welche Module in den General Studies zu studieren bzw. wählbar sind und/oder nach welchem Verfahren eine Anerkennung eines Moduls aus einem anderen Studienprogramm und die Anrechnung der dort erworbenen Credits erfolgt.

Schlüsselkompetenzen sind im Wesentlichen „Methodenkompetenzen“, wie z. B. Lernstrategien, Präsentationstechnik, Projektmanagement, Lehr- und Beratungskompetenz und „Sozialkompetenzen“ wie z. B. Konfliktmanagement, Moderation, Verhandlungstechnik, Mediation, interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Führungskompetenz. In jedem Fach gehören bestimmte Schlüsselkompetenzen seit jeher zur Fachausbildung – dies soll auch so bleiben: ein Praktikum oder ein Projekt in einem Fach wird i. d. R. von mehreren Studierenden gemeinsam durchgeführt, und in diesem Kontext wird selbstverständlich Teamfähigkeit, Planung von Projekten, Verhandlungstechnik und Präsentation implizit vermittelt und geübt. Solche Bestandteile des Fachcurriculums werden dem Fach zugeordnet und nicht auf General Studies angerechnet. Module und Lehrveranstaltungen, die aber die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen explizit zum Lernziel haben, wo die Schlüsselkompetenzen also im Mittelpunkt der Lehre und Vermittlung stehen, werden zu General Studies gerechnet. Schlüsselkompetenzen gehören folglich sowohl in die Fachausbildung als auch zu den General Studies.

2. Zur Verantwortung für die General Studies

Der Allgemeine Teil für Bachelorprüfungsordnungen legt fest, dass der Bereich General Studies von dem Fach definiert und ausgefüllt wird, das entweder das Volfach oder das Hauptfach anbietet. Dies bedeutet keine freie Bestimmung dessen, was grundsätzlich dem Bereich General Studies zurechenbar ist und was nicht: dieses muss vom Fachbereichsrat und vom

¹ Stand: Nach Beratung in der Konferenz der Studiendekane am 19.1.2005

Akademischen Senat im Beschluss über die Einrichtung eines Studienprogramms festgelegt werden.

Der Fachbereich, der für seine Studierenden ein bestimmtes „Set“ von Modulen des Bereichs General Studies vorschreibt, muss auch dafür sorgen, dass die Studierenden dieses Angebot tatsächlich erhalten und wahrnehmen können. Die Lehre muss also vom Fachbereich/Studiengang selbst angeboten bzw. über einen Lehrauftrag abgesichert oder importiert werden. Im Falle des Imports muss i.d.R. eine Vereinbarung zwischen dem importierenden Fach (Fachbereich) und dem anbietenden Fach getroffen werden.

In einem gewissen Umfang sollen die Studierenden aber auch in freier oder eingeschränkter Wahl in den General Studies Module oder Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche belegen können (siehe 3. und 4.: „Studium Generale“). Grundlage dieses Systems ist natürlich, dass jedes Fach so viele Module und Veranstaltungen in einen Pool einstellt oder für Studierende anderer Fachbereiche anbietet bzw. öffnet (in Credits gemessen), wie die eigenen Studierenden gemäß Prüfungsordnung aus dem Angebot aller anderen Fächer in Anspruch nehmen sollen. Nur dann kann es einen (einigermaßen) kapazitätsneutralen Austausch zwischen den Fächern geben. Eine Prüfungsordnung ist nur dann genehmigungsfähig, wenn dieses ausgeglichene Verhältnis zwischen Nachfrage und eigenem „Studium Generale“-Angebot erkennbar ist.

3. Zur Strukturierung des Bereichs General Studies

Der Bereich General Studies kann Module und innerhalb des vom AT der BA-PO vorgegebenen Rahmen auch Einzelveranstaltungen enthalten

- zum expliziten Erwerb von Schlüsselkompetenzen,
- zur Berufsorientierung, insbesondere über (außeruniversitäre) Praktika und zur speziellen Berufsqualifikation,
- zum Erwerb und/oder Training von Fremdsprachen,
- zur „Erweiterung des Horizonts“ und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen über ein „Studium Generale“.

Quantitative Verhältnisse: Es wird empfohlen, für die Bereiche Schlüsselkompetenzen und Berufsorientierung zusammen 50 bis 70 % der insgesamt vorgesehenen Leistungspunkte zu vergeben, für Fremdsprachen 20 bis 35 % und das Studium Generale 10 bis 15 %.

Es wird im Bereich General Studies Veranstaltungen respektive Module geben, in denen Leistungen der Studierenden nicht differenziert benotet werden sollen/können (z. B. Lernstrategien, Lehr- und Beratungskompetenzen, Moderation, außeruniversitäre Praktika etc.). In jedem Fall muss aber gewährleistet sein, dass die Studierenden zum Erwerb von Credits eine eigene Leistung erbringen, die abgeprüft und zumindest mit erfolgreich oder nicht erfolgreich bewertet werden kann.

4. Erläuterungen zu den vier Teilbereichen der General Studies

a. Schlüsselkompetenzen

Wie bereits beschrieben sollen nur Module und Lehrveranstaltungen, die die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen explizit zum Lernziel haben zu General Studies gerechnet werden. Sinnvollerweise wird die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen immer in einem engen Zusammenhang mit einem fachlichen Gegenstand stehen. Als große Schwäche eines rein integrativen Konzepts der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist aber immer wieder zu beobachten, dass die Lehrenden und die Studierenden dazu neigen, sich zu stark auf die fachliche Ebene zu konzentrieren und, beispielsweise wenn es um die verschiedenen Möglichkeiten der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse geht, in der Erarbeitung und der Beurteilung eines Referats nur die fachlichen Aspekte und nicht die Didaktik, die Rhetorik oder das Zeitmanagement eine Rolle spielen. Daher sollen Schlüsselkompetenz-Module (incl. „Kleinst-Module“, die lediglich aus einer einzelnen Lehrveranstaltung plus Selbststudium bestehen) grundsätzlich getrennt von fachwissenschaftlichen Modulen angeboten werden. Dies schließt eine sehr enge Verbindung mit einem fachwissenschaftlichen Modul aber nicht aus. So könnte beispielsweise eine Lehrveranstaltung bzw. Kleinst-Modul A „Multimediale Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse“ von einem (größeren) Modul B „Grundlagen der XYZ“ huckepack genommen werden in dem Sinne, dass Modul A nur für Studierende von Modul B belegbar ist, da über die Präsentation zugleich eine wissenschaftliche Vertiefung und bessere Durchdringung der Fachgegenstände aus Modul B erreicht werden soll. Studierende des Moduls B, die an der fachlichen Vertiefung und der Schlüsselkompetenz „Multimediale Präsentation“ kein Interesse oder keinen Bedarf haben, müssen die Lehrveranstaltung / das Kleinst-Modul A aber nicht belegen, sondern können ihre Credits in den General Studies auch in anderen Modulen erwerben.

b. Berufsorientierung

In diesem Bereich können vorzugsweise Module und Einzelveranstaltungen zur Vorstellung oder Erkundung von Berufsfeldern in seminaristischer Form und/oder über Exkursionen eingeplant werden. Die Erfolgsaussichten von AbsolventInnen am Arbeitsmarkt hängen in vielen Bereichen sehr von deren frühzeitigem Kontakt zu den relevanten beruflichen Netzwerken ab. Daher sind außeruniversitäre Praktika ebenfalls sehr empfehlenswert, da sie über die Berufsorientierung hinaus ein „Networking“ ermöglichen. Praktika sollten modular eingebunden sein, damit eine Reflektion der Praxiserfahrungen stattfinden kann.

c. Fremdsprachen

Bei der Sprachvermittlung sind unbedingt die vorliegenden Beschlüsse des Akademischen Senats bezüglich der Kosten für Sprachunterricht zu beachten.

Diese beziehen sich auf

- die allgemeine Vermittlung von Fremdsprachen und
- auf „Fachsprache“ einschließlich Deutsch als Fremdsprache für Lehramtsstudierende.

Generell kann vorgesehen werden, dass der Erwerb von Fremdsprachen als Teil von General Studies anerkannt wird, wobei jedoch das zu erreichende Sprachniveau festgelegt werden muss. Dies ist vermutlich differenziert danach zu beurteilen, ob eine Sprache zum „normalen“ Abitur gehört oder nicht – dass also das geforderte Sprachniveau für Englisch höher sein muss als z. B. für Polnisch, um eine bestimmte Anzahl von Credits zu erwerben. Ausländische Studierende sollten für den Nachweis eines bestimmten Niveaus in ihrer Muttersprache allerdings keine Credits erwerben können. Ist der Fremdsprachenerwerb wie z.B. in den Philologien (Sprachpraxis) eindeutig Bestandteil des fachlichen Curriculums, so sind die Credits nicht den General Studies zuzurechnen, sondern dem Hauptfach oder Nebenfach. Davon unbeschadet kann aber in den Philologien der Erwerb von anderen Fremdsprachen, als der für das Studium im Haupt- oder Nebenfach notwendigen Fremdsprache zu den General Studies gerechnet werden.

Wenn ein Fach festlegt, dass die eigenen Studierenden eine Fremdsprache oder „Fachsprache“ (z.B. Englisch für Naturwissenschaftler) in Form von Sprachkursen und nicht über das Selbst-Lernen erwerben, muss es sich darum kümmern, dass die Studierenden dieses Angebot kostenfrei wahrnehmen können, z. B. durch Finanzierung eines Lehrauftrags für das FZHB. Alternativ kann es sinnvoll und ausreichend sein, auf das Selbstlernzentrum zu verweisen und dann nach einer (bestandene) Prüfung die Credits zu vergeben. Sprachkurse am FZHB müssten Studierende i.d.R. bezahlen (s. AS-Beschlüsse). Kostenpflichtige Angebote dürfen aber im gebührenfreien Bachelor-Studium nicht verpflichtender Anteil des Curriculums sein.

Eine weitere Alternative ist das Angebot fremdsprachiger Fach-Module in den General Studies, wobei dann selbstverständlich auch die Prüfungsleistung(en) in der Fremdsprache erbracht werden müssen. Analog zur Regelung für den Bereich „Schlüsselkompetenzen“ sollte in diesen Modulen dann der Aspekt des Sprachtrainings ein höheres Gewicht haben, als die Vermittlung fachlicher Inhalte. Insbesondere in Seminar und Übung können die Studierenden ihre Fachsprache trainieren und sie werden zusätzlich motiviert, im Selbstlernzentrum ihre allgemeine Fremdsprachenkompetenz zu verbessern.

d. Studium Generale

Unter Studium Generale wird die Teilnahme an Veranstaltungen und Modulen verstanden, die für Studierende aus jeweils anderen Wissenschaftsbereichen ohne besondere Vorkenntnisse geeignet sind und die auf dem Niveau gebildeter, interessierter Laien Einsichten in die besondere Denkweise, Geschichte, grundsätzliche Problematik eines Fachs oder einer Fächergruppe vermitteln. Es können Veranstaltungen aus dem regulären Lehrangebot eines Faches sein, die für Studierende anderer Fächer geeignet sind, weil sie ein Überblickswissen über das Fach vermitteln, es können auch speziell für Studierende anderer Wissenschaftsbereiche konzipierte Lehrveranstaltungen sein.

Den Studierenden kann im Studium Generale die Möglichkeit eröffnet werden, Lehrveranstaltungen oder Module anderer Fächer frei anzuwählen, solange der Zugang dort nicht beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen (erfolgreicher Abschluss bestimmter anderer

Studienleistungen) geknüpft ist. Dann ist zumindest das Verfahren zu regeln, wie die in anderen Fächern erworbenen Credits anerkannt werden. Es ist aber auch möglich, dass die Studierenden lediglich aus einem Katalog geeigneter Veranstaltungen und Module, die in sinnvoller Beziehung zur gewünschten Berufsqualifikation stehen, auswählen müssen. Dann wird der Katalog in Form eines Anhangs Bestandteil der Prüfungs- und Studienordnung und die Wahl entsprechend eingeschränkt.

5. Zur Idee eines Pools für die General Studies

Angestrebt wird, dass ein „Angebotspool“ entsteht, in den jedes Fach diejenigen Module und Lehrveranstaltungen einstellt, die (sowohl für die eigenen als auch) für Studierenden anderer Fächer als General Studies anerkannt werden können. In diesen Pool, der dann als solcher im Vorlesungsverzeichnis auftauchen soll, werden auch die General Studies Angebote zentraler bzw. fachbereichsübergreifender Einheiten eingebracht (z.B. Studierwerkstatt, Career Center, Uni-Orchester und -Chor, Gender Studies, Theater der Versammlung). Es ist noch nicht geklärt, ob und inwieweit eine zentrale Koordinierung des Angebots-Pools erfolgen wird. Es muss gleichfalls noch geklärt werden, wie eine die Anwahl einzelner Lehrangebote des Pools gesteuert und ein „Überlaufen“ einzelner Bereiche verhindert bzw. ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage hergestellt werden kann.

Ein Fach kann in der Prüfungsordnung für die „eigenen“ Vollfach- oder Hauptfachstudierenden für diesen Pool Vorgaben in der Weise machen, dass bestimmte Angebote ausgeschlossen werden und dass bestimmte Angebote zur Pflicht gemacht werden, denn das Fach soll den Bereich General Studies ja so strukturieren, dass die anzuerkennenden Module die angestrebte Berufsqualifizierung unterstützen. Es soll jedoch ein „freien Wahlpflichtbereich“ von mindestens 5 (wenn nur das Studium Generale berücksichtigt wird) bis max. 15 Credits geben, in dem die Studierenden frei aus dem Pool von General Studies wählen können. Bis zur endgültigen Realisierung des Pools kann in den Planungen der Fächer für die General Studies für ein Studium nach freier Wahl aber nur auf diejenigen Module und Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche verwiesen werden, für die bilaterale Absprachen getroffen wurden oder die eindeutig von den Veranstaltern für alle Studierenden zugänglich gemacht wurden.

Anlage 2 zu TOP 8 (AS-Sitzung 16.02.05)

Sabass - 130 - 07-02-05

Cluster Bachelor-Nebenfächer (kursiv = Lehramtsfächer) (X = bietet im WS 05/06 noch kein BA-NF an)

Naturwiss. & Ing.Wiss.	Sozialwiss.	Philologien	Human- & Kulturwiss.
<i>Physik</i>	<i>Politik</i>	<i>Englisch</i>	<i>Kunst</i>
<i>Biologie</i>	<i>Geografie</i>	<i>Französisch</i>	<i>Musik</i>
<i>Chemie</i>	<i>Geschichte</i>	<i>Spanisch</i>	<i>Religion</i>
<i>Mathematik</i>	<i>Arbeitslehre</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Sport</i>
<i>Informatik f. Berufsschule (OL)</i>		<i>Russisch (OL)</i>	<i>Erziehungswiss.</i>
<i>Gewerbl.Techn.Wiss. Metall & Elektrotechn.</i>			<i>Pflegewiss.</i>
Geowiss. X	Jura X	Italienisch	Kulturwiss.
Informatik X	WiWi X	Linguistik	Philosophie
Digitale Medien X	Arbeitswiss. X		Psychologie X
Technomathematik X	Soziologie X		Gesundheitswiss. X
Elektrotechnik X	Integr. Europastudien X		Behindertenpäd. X
Produktionstechnik X	Philosophie		
Wirtschaftsing. X			